

Ungerechte Examensprüfung

Beitrag von „kecks“ vom 14. Mai 2016 23:24

das mit den absprachen ist länderspezifisch; das sollte lehrern klar sein ;). in der bayerischen alten lpo sind bei den mündlichen prüfungen absprachen vorgesehen. dafür ist das schriftliche erste examen zentral gestellt und entsprechend unberechenbar. es ist insofern natürlich ein fetter nachteil, wenn der prüfer dann ausfällt. das passiert aber jedes jahr so einigen kandidaten, und da muss man dann wirklich durch. fair - nein, gar nicht. aber das leben ist nicht fair. zumal hier die noten mehr zählen als anderswo; einstellung erfolgt zentral nach note und das erste examen zählt fünfzig prozent. diese note hat auch nach verbeamtung weiter bedeutung: bei unterschreiten bestimmter notengrenzen kann man bestimmte funktionen und posten später nicht übernehmen, z.b. fachrespizienz aka "fachbetreuer". ob das an gs auch gilt, weiß ich allerdings nicht. insofern: ich kann den ärger sehr, sehr gut nachvollziehen und halte ihn für 150% berechtigt. aber trotzdem lohnt dieser ärger nicht, da ohne formfehler nichts zu machen ist.